



Hausen bei Würzburg

mit den Ortsteilen Erbshausen-Sulzwiesen und Rieden

4/2024

informiert

Jahrgang 46

Mitteilungsblatt für die Gemeinde Hausen · Kein Amtsblatt

April 2024

Aus der Verwaltung

Wichtige Mitteilungen

Geänderte Öffnungszeiten

Die Gemeinde Hausen weist auf folgende geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung hin: ab April 2024 gelten für das Bürgerbüro bis auf Weiteres folgende Öffnungszeiten:

Montag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Dienstag: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
u. 12.30 Uhr – 16.30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 12.30 Uhr – 16.30 Uhr
Termine zwischen 16.30 und 18.30 Uhr können unter 09367/90670 vereinbart werden

Freitag: 7.30 Uhr – 12:00 Uhr

Straßensperrung

Voraussichtlich in der Zeit vom 25.3.2024 bis 17.5.2024 werden die „Paradisstraße“ und die Straße „Am Geisberg“ für den allgemeinen Durchgangsverkehr wegen der Verlegung von Leitungen für das Nahwärmenetz vollständig gesperrt.

Flurbegang der Feldgeschworenen

Die Feldgeschworenen der Gemeinde Hausen führen ab Mai 2024 wieder Flurbegleichen in den verschiedenen Gemarkungen durch. Ziel ist es, mit Hilfe der Grundstückseigentümer, bzw. Pächter, verschobene oder verlorengegangene Grenzsteine von Ackerflächen zu ermitteln und möglichst wiederherzustellen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtungen gem. Gesetz über die Abmarkung der Grundstücke – Abmarkungsgesetz – AbmG – hingewiesen.

Alle Grundstückseigentümer bzw. Pächter werden daher gebeten, in folgenden Lagen die Grenzsteine zu säubern und freizulegen:

Erbshausen: (östl. d. Straßen nach Hausen, bzw. Hilpertshausen) Fritzäcker, Drescher, Nähe Sulzwiesener Ring, Ohrleinsberg, Ried, Schneegalle, Schlosshügel, Unterhofer Feld

Hausen: (östlich des Ortes, östlich der Straße nach Fährbrück und südlich von Fährbrück)

Gern, Wachteltal, Kühruh, Ruhstatt, Ochsenleite, Richtstätte, Eichelberg, Nähe Fährbrücker Straße, Blauer Hügel, Fährbrücker Grund, Auerschlag, Langes Feld, Im langen Feld

Rieden: (nordwestlich des Ortes zwischen den Straßen nach Binsbach bzw. Mühlhausen)

Klinge, Ziegelberg, Tannenschlag, Mühlgrund, Buchenberg, Eselpfad, Schülerloch, Gereut

Sollten Grenzsteine ausgerissen oder nicht auffindbar sein, ist dies beim jeweiligen Feldgeschworenen-Obmann oder bei der Gemeinde zu melden. (Obmann Erbshausen: Gottfried Holzinger, Obmann Hausen: Edwin Biedermann, Obmann Rieden: Martin Sauer). Zur Behebung von Abmarkungsmängeln ist es jederzeit möglich, die Feldgeschworenen auch über die Gemeindeverwaltung schriftlich (gerne auch per Mail) zu beauftragen.

Im Zusammenwirken von Grundstückseigentümern bzw. Pächtern, Feldgeschworenen und der Gemeinde sollen Grenzzeichen auch zukünftig erkennbar nachvollzogen werden können, was auch im Interesse aller Grundstücksbesitzer liegen sollte.

Wir bitten um Beachtung und danken vorab für die Mitarbeit!

Bürgerbus Hausen

Der Bürgerbus für alle fährt jede Woche Mittwoch- und Donnerstagvormittag nach Bergtheim und Werneck.

Eine telefonische Anmeldung ist unter der Nummer **0151/62516206** (Anrufbeantworter) erforderlich. Sofern es möglich ist, berücksichtigen wir gerne Ihre Wünsche, holen Sie von zu Hause ab und bringen Sie mit Ihrem Einkauf zu Ihrer Wohnung zurück. Rufen Sie uns einfach unter o. g. Telefonnummer an und teilen Sie uns Ihr Interesse und evtl. Wünsche mit. Wir rufen Sie gerne zurück. *Ihr Bürgerbus-Team*

Aus dem Gemeinderat

Kurzprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.2.2024

1. Bewirtschaftung des Gemeindewaldes:

Jahresbetriebsplan 2024 und -Nachweisung 2023

Sachverhalt: Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Jahresbetriebsplan 2024 mit Jahresbetriebs-Nachweisung 2023 für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Hausen vorgelegt. Dieser beinhaltet neben dem Abgleich der Holzeinschläge und Waldpflegeflächen auch die geplanten Einzelmaßnahmen mit den voraussichtlichen Kosten bzw. Einnahmen.

Zur Vorstellung des Plans ist der Revierförster Herr Hahn in der Sitzung anwesend.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt für Forstbetriebsarbeiten des Gemeindewaldes Hausen die in der heutigen Sitzung vorgestellte Jahresbetriebsplanung 2024 zzgl. der in der Sitzung besprochenen Zaunabbau-Maßnahmen und genehmigt die Jahresbetriebs-Nachweisung 2023.

2. Planfeststellungsverfahren zum sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda - Würzburg)

im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck – nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald (Bau-km 638+000 bis Bau-km 646+000)

Sachverhalt: Nach Auskunft der Regierung von Unterfranken ist die Gemeinde deshalb als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, weil das Gebiet der Gemeinde Hausen bei Würzburg im Suchraum für entsprechende Ausgleichsflächen liegt. Dieser Suchraum umfasst insgesamt 18 Gemeinden, die als potentielle Standorte für Ausgleichsflächen in Frage kommen. Genaue Standorte mit konkreter Bezeichnung der Ausgleichsmaßnahmen sind noch nicht festgelegt. Erster Bürgermeister Bernd Schraud stellt den Plan vor und betont, dass dieser Ausbauabschnitt vor der Gemarkungsgrenze endet.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg erhebt gegen das Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V. m. Art.72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 7 (Fulda – Würzburg) im Abschnitt nördlich Autobahnkreuz Schweinfurt/Werneck – nördlich Tank- und Rastanlage Riedener Wald (Bau-km 638+000 bis Bau-km 646+000) in der aktuell vorliegenden Fassung des Feststellungsentwurfs vom 30.11.2023 keine Bedenken und Anregungen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1

3. Zukunft Geldautomat im Rathaus Hausen nach dem Rathaus-Einbruch im November 2023 -

Rückmeldung der Raiffeisenbank

Sachverhalt: In seiner 61. Sitzung vom 18.01.2024 einigte sich der Gemeinderat darauf, nach Klärung der Kosten für die Umbaumaßnahmen aufgrund der größeren Ausmaße eines neuen Geldautomaten und einer möglichen Verlängerung der Vertragslaufzeit mit der Raiffeisenbank nochmals über den Ersatz des Geldautomaten zu beraten.

Die Rückmeldungen zu den Umbaumaßnahmen liegen der Gemeinde noch nicht vor, jedoch hat die Raiffeisenbank mit Hinweis auf drei Einbrüche bzw. Sprengungen in der nahen Vergangenheit darum gebeten, dass sich der Gemeinderat nochmal mit dem Thema auseinandersetzt. In diesem Telefonat wurde auch zugesagt, die Ausfallzeit des Automaten an die Vertragslaufzeit anzuhängen. Nach dem betreffenden Telefonat wurde in Bad Königshofen ein weiterer Automat gesprengt.

zur Kenntnis genommen

4. Vorlage im Genehmigungsverfahren:

Errichtung einer Überdachung auf vorhandener Terrassenfläche,

Fl. Nr. 938/26, Am Läusbühl 6, Gemarkung u. GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben im Genehmigungsverfahren eingereicht worden ist und von der Gemeindeverwaltung an das Landratsamt Würzburg weitergeleitet wurde.

zur Kenntnis genommen

5. Bauantrag

zur Errichtung einer Doppelgarage und Überdachung des Eingangsbereichs,

Fl. Nr. 532/7, Wasen 3, Gemarkung u. GT Erbshausen

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im als allgemeines Wohngebiet (WA) gekennzeichneten Bereich „PG 1“ des rechts-

verbindlichen Bebauungsplans „Am Erbshausener Bach, 2. Änderung“.

Die Unterschriften der Grundstückseigentümer und -nachbarn sind vollständig.

Der Bauantrag bedarf aber folgender Befreiungen:

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Doppelgarage mit Flachdach.

Ein Flachdach ist lt. Festsetzung I. b) 3.4 des Bebauungsplans ausnahmsweise zulässig für Garagen, die im bautechnischen Zusammenhang mit dem Hauptgebäude stehen und deren Dach als Terrasse benutzt wird.

Im vorliegenden Fall besteht kein bautechnischer Zusammenhang mit dem Hauptgebäude und es ist auch keine Nutzung des Garagendaches als Terrasse geplant. Vielmehr soll das Garagendach extensiv begrünt werden. Ein extensiv begrüntes Flachdach sieht der Bebauungsplan jedoch ausnahmsweise nur für Carports vor.

2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Art der Dacheindeckung mit roten/ rotbraunen Dachziegeln / -steinen. Die Festsetzung wird sowohl durch das Garagendach, als auch über das Vordach nicht eingehalten.

Die Bauherren teilen dazu Folgendes mit:

„Bei der Ausführung der Garage mit Dachneigung des Wohnhauses (40 Grad) würden beide Giebel Fenster des Wohnhauses verbaut werden. Der Abstand zur Giebelwand der Garage wäre 2 m, wobei hier dann zusätzliche Brandschutzmaßnahmen notwendig wären. Es würde zwischen Wohnhaus und Garage ein düsterer, hoher Gang entstehen, welcher auch städtebaulich nicht gewünscht sein kann. Der durch die Dachneigung entstehende Dachraum wird von den Bauherren nicht benötigt und verursacht nur weitere Kosten, welche mit der Gestaltung kaum begründet werden können.

Es ist schwer nachvollziehbar, warum ein Carport mit Flachdach zulässig ist, eine Garage aber nicht. Die gestalterische und räumliche Wirkung im Straßenzug unterscheidet sich kaum. Zudem ist es wahrscheinlich, dass der Nachbar aufgrund seines Grundstückszuschnitts ebenfalls an dieser Stelle eine Garage errichtet. Somit könnte diese ebenfalls mit Flachdach ausgeführt werden und der Höhenversatz durch das Geländeniveau würde kaum auffallen und die Wahl der Dachneigung für das Haupthaus wäre frei wählbar, ohne dass die Garagengiebel die Belichtung oder Besonnung einschränken. Im Baugebiet gibt es bereits einige Wechsel in der Dachneigung von Garagen und Carports, so dass eine Abweichung aus gestalterischen Gründen in das Bild des Straßenzugs passt. Das flache Dach der Garage wird, wie für Carports im Bebauungsplan gefordert, extensiv begrünt. Beeinträchtigungen oder Nachteile für die Nachbarn oder das öffentliche Recht ergeben sich durch die Ausführung als Garage mit Flachdach nicht. Die Nachbarn haben der Ausführung als Flachdachgarage ausdrücklich zugestimmt.“

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt der Errichtung einer Doppelgarage und Überdachung des Eingangsbereichs auf dem Grundstück Fl. Nr. 532/7, Wasen 3, Gemarkung und GT Erbshausen, in der vorgelegten Form zu. Die Zustimmung des Gemeinderates zur Genehmigung einer Befreiung von der Dachform und der Art der Dacheindeckung wird insoweit ebenfalls erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja 13

6. Antrag auf isolierte Befreiung

von der Festsetzung Nr. 5.2, des Bebauungsplans „Am Seebach“ für das Grundstück, Fl. Nr. 938/7, Am Läusbühl 9, Gemarkung u. GT Rieden

Sachverhalt: Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des als allgemeines Wohngebiet ausgewiesenen rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Seebach“ im GT Rieden.

In der Sitzung vom 16.12.2021 wurde das Vorhaben im Genehmigungsverfahren: zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einem Doppelcarport, Am Läusbühl 9, Fl. Nr. 938/7, Gemarkung und GT Rieden zur Kenntnis genommen.

Im Zuge der umfangreichen Diskussion zur Zulässigkeit von Stützmauern an der Grenze zu den jeweiligen Nachbargrundstücken im Baugebiet „Am Seebach“ haben nunmehr die Bauherren und Grundstückseigentümer folgenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingebracht:

„Im Bebauungsplan unter Nummer 5.2 Geländeänderung ist vorgesehen, dass Abgrabungen und Auffüllungen möglichst zu vermeiden sind. ... Stützmauern sind zulässig bis zu einer Höhe von maximal 1 Meter. ... an das Nachbargrundstück ist übergangslos anzuschließen.

Für diesen Punkt möchten wir eine Befreiung von den Festsetzungen beantragen.

Da aufgrund der gegebenen Hanglage die Grundstücke zum Teil stark aufgeschüttet werden mussten, was im Vorfeld nicht absehbar war, ist eine Befestigung des Bodens mittels Stützmauer/L-Steinen notwendig.

Auch aufgrund von Starkregenereignissen ist durch die Befestigung mit Stützmauern/L-Steinen ein Abrutschen der aufgeschütteten Erde Rechenschaft getan. Ebenfalls wäre eine Absturzsicherung für die Kinder am Grundstück möglich.“

Ferner führen die Antragsteller Folgendes aus:

„Wir möchten die Abgrenzung zum Nachbargrundstück (Fl.Nr. 938/6) mittels L-Steinen ausführen. An der rückwärtigen Grenze möchten wir Steine mit 1,3 m Höhe verbauen und entlang der Garage L-Steine mit einer Höhe von 1 m setzen, da diese als Grenzbebauung ausgeführt ist. Bei der Zufahrt zur Garage werden wir von einem Meter Höhe auf das vorhandene Straßenniveau abstufen.

Zum Feldweg hin soll ebenfalls die Einfriedung mittels L-Steinen erfolgen, deren Höhe am höchsten Punkt 1,3 m beträgt. Durch das vorhandene Gefälle des Feldwegs werden die L-Steine fließend in das Gelände übergehen, so dass die Mauer am Ende hin nicht mehr sichtbar ist.

Auf dem Grundstück soll dann ein Zaun mit einer Höhe von 1,3 m als Abgrenzung errichtet werden“.

Das Landratsamt hat zu den nachfolgenden Fragen der Gemeinde wie folgt Stellung genommen:

Wie hoch dürfen bei Beachtung des Bebauungsplanes solche Mauern sein?

Im Bebauungsplan sind Stützmauern bis 1,0 m zulässig. Dies gilt auch für die hier angesprochenen Mauern. Bei versetzten Stützmauern ist ebenfalls die Festsetzung maßgeblich.

Dürfen bei Beachtung des Bebauungsplanes diese Mauern nur innerhalb der festgesetzten Baugrenzen oder auch außerhalb dieser Baugrenzen errichtet werden?

Im Bebauungsplan wurde keine konkrete Festsetzung getroffen, dass Nebenanlagen wie Stützmauern auch außerhalb der Baugrenze zulässig sind. Daher wären für Stützmauern außerhalb der Baugrenze eine Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO erforderlich.

Beschluss I: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung 5.2 des Bebauungsplans „Am Seebach“ für das Grundstück Fl.-Nr. 938/7, Am Läusbühl 9, Gemarkung und GT Rieden, in der vorgelegten Form zu.

Ferner stimmt der Gemeinderat einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für Stützmauern außerhalb der Baugrenze zu. Die Prüfung der anfallenden Abstandsflächen erfolgt durch das Landratsamt.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 5 Nein 8

Beschluss II: Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt im Rahmen des Antrags auf isolierte

Befreiung von der Festsetzung 5.2 des Bebauungsplans „Am Seebach“ für das Grundstück Fl.-Nr. 938/7, Am Läusbühl 9, Gemarkung und GT Rieden, einer Zulassung nach § 23 Abs.5 BauNVO für Stützmauern außerhalb der Baugrenze zu.

Die Prüfung der anfallenden Abstandsflächen erfolgt durch das Landratsamt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1

7. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hausen bei Würzburg

(Bereich der 1. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet Freifeld-Photovoltaikanlage „Siegenholz“) – Erklärung zum Beschluss des Gemeinderates vom 18. 1. 2024

Sachverhalt: In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 01.02.2024 wurde bereits berichtet, dass nachdem in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2024 die 11. Flächennutzungsplanänderung mehrheitlich beschlossen und die Erweiterung und Änderung des Bebauungsplans „Siegenholz“ mehrheitlich abgelehnt wurde, am 23.01.2024 ein Telefonat von Herrn Denk mit dem Leiter der Kommunalaufsicht des Landratsamtes stattfand.

Dabei ging es unter anderem um die persönliche Beteiligung von Gemeinderatsmitgliedern bei der Beschlussfassung zur Flächennutzungsplanänderung. Der Leiter der Kommunalaufsicht machte in diesem Telefonat deutlich, dass er hinsichtlich aktueller Rechtskommentierung Zweifel an der Gültigkeit des Beschlusses habe. Er erläuterte hierzu, es handle sich in diesem Fall um eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes zur Verwirklichung eines bestimmten Vorhabens (hier: Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage) und nicht um eine umfassendere Flächennutzungsplanänderung, bei der diese Änderung nur eine unter mehreren wäre.

Demzufolge sei bei den beiden Mitgliedern des Gemeinderates, Herr Pascal Keller und Frau Cornelia Sauer im Hinblick auf das genannte Vorhaben – auch bei den Entscheidungen zum Flächennutzungsplan – eine persönliche Beteiligung i. S. d. Art. 49 GO gegeben.

Im Telefongespräch wies der Leiter der Kommunalaufsicht auch darauf hin, dass es sinnvoll sei, zur Klarstellung der Situation die Ungültigkeit des Beschlusses durch eine entsprechende Erklärung vom Gemeinderat bestätigen zu lassen. Zur Verdeutlichung der persönlichen Beteiligungen und der daraus resultierenden Ungültigkeit des Beschlusses verliert Erster Bürgermeister Bernd Schraud ein Antwort-Schreiben der Kommunalaufsicht an Gemeinderat Werner Mohr, welches die Gemeinde zur Information in Kopie erhalten hat.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden keine Einwände dagegen erhoben, dass Gemeinderätin Cornelia Sauer und Gemeinderat Pascal Keller an der Abstimmung teilnehmen.

Beschluss: Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stellt fest, dass aufgrund der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Errichtung einer Freifeldphotovoltaikanlage die persönliche Beteiligung im Sinne des Art. 49 GO bei den beiden Mitgliedern des Gemeinderates Pascal Keller und Cornelia Sauer gegeben war.

Des Weiteren wird festgestellt, dass der daher notwendige aber nicht umgesetzte Ausschluss der beiden persönlich beteiligten Gemeinderäte Auswirkungen auf das Abstimmungsergebnis am 18.01.2024 hatte.

Die in der 61. Gemeinderatssitzung am 18.01.2024 zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hausen bei Würzburg (Bereich der 1. Erweiterung und Änderung des Bebauungsplans für das Sondergebiet Freifeld-Photovoltaikanlage „Siegenholz“) mehrheitlich gefassten folgenden Beschlüsse

- 1.1 Billigung des Entwurfs,
 - 1.2 Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
 - 1.3 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- werden daher vom Gemeinderat Hausen bei Würzburg für ungültig erklärt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 2

Allgemeines

Beste Ausbildungs- und Studienchancen

in der öffentlichen Verwaltung Bayerns

Nur eine Anmeldung – viele Karrieremöglichkeiten!
Schon gewusst?

Während der Ausbildung oder dem dualen Studium über 1.500 Euro verdienen* – Staat und Kommunen machen es möglich!

Es erwarten Dich spannende Aufgaben und vielfältige Karriere-chancen im Beamtenverhältnis.

Gestalte die Zukunft der Menschen aktiv mit – beispielsweise bei einer Stadt, Gemeinde, Regierung oder einem Landratsamt, Finanzamt, der Justiz oder Polizei.

Rechtzeitig für 2025 zum zentralen Auswahlverfahren anmelden!

Ausbildung: 1. Februar bis 6. Mai 2024

Studium: 13. März bis 10. Juli 2024

www.lpa.bayern.de

*vorbehaltlich Beschluss Bayerischer Landtag



Alle Wildbienen-Begeisterte aufgepasst:

Erbshausen-Sulzwiesen möchte ein „Summendes Dorf“ werden

In der ersten Phase des Forschungsprojektes „Wildbienen in Dörfern“ der Universität Würzburg wurde gezeigt, dass Dörfer ein hohes Potential haben, Lebensraum für viele verschiedene Wildbienenarten zu sein. In den 40 untersuchten Dörfern wurden 247 verschiedene Arten nachgewiesen. Das sind ca. 50 % der in Bayern vorkommenden Wildbienenarten! Auch die Gemeinde Hausen nahm mit dem Ortsteil Erbshausen-Sulzwiesen an dieser Untersuchung teil und das Ergebnis dort war sehr positiv.

Neben einem ausreichenden Blütenangebot benötigen Wildbienen in ihrem Lebensraum noch genügend Nestbaumaterial sowie Nistmöglichkeiten – und das möglichst nah beieinander. Darum soll es nun in der zweiten Projektphase gehen, die auch vom Landesamt für Umwelt unterstützt wird. Die Gemeinde Hausen geht mit gutem Beispiel voran, indem sie diese unterstützt und auf kommunalen Flächen

Foto: Uni Würzburg



insektenfreundliche Maßnahmen umsetzen wird. Doch auch die Gartenbesitzer und -besitzerinnen aus Erbshausen-Sulzwiesen sind gefragt: Wer im Jahr 2024 wildbienenfreundliche Maßnahmen umsetzt, kann sich für eine Auszeichnung „Summender Garten“ bewerben. Hier können sich auch Vereine und Schulen beteiligen. Das Engagement innerhalb des Dorfes wird am Ende der Projektphase bewertet und der engagierteste Ort wird mit einem Dorffest im Wert von 30.000 € belohnt. Also packen wir es gemeinsam an und verwandeln Erbshausen-Sulzwiesen in ein Paradies für Wildbienen und andere Insekten!

Nähere Informationen und sowie das Bewerbungsformular für Privatgärten, Vereine und Schulen finden Sie unter: www.dorfbienen.biozentrum.uni-wuerzburg.de

Für Fragen und Ideen können Sie sich an die ehrenamtliche Projektmitarbeiterin Ines Stark aus Erbshausen-Sulzwiesen unter summendesdorf@web.de wenden.

Bernd Schraud, Erster Bürgermeister

Die Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Hausen erscheint voraussichtlich am 30. April 2024.

Annahmeschluss

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 18. April 2024.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen bei Würzburg erscheint monatlich.

Herausgeber des Mitteilungsblattes: Gemeinde Hausen bei Würzburg

Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Bernd Schraud

Druck + Anzeigen: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 9 91 14

„Dorf-Rama-Dama“ am 13.4.2024

Erbshausen-Sulzwiesen Kittelschürzen müssen es nicht sein. Aber wie auf dem Bild, welches ca. 1965 vor der Schule in Erbshausen-Sulzwiesen aufgenommen wurde, wollen wir uns auch in diesem Frühjahr der Pflanzbeete am alten Feuerwehrhaus, an der Schule, und – wenn genug Helfer da sind – der Grüninseln an der Kreisstraße in Erbshausen-Sulzwiesen annehmen.

Auf dem Programm steht Unkraut jäten, Stauden zurückschneiden, den Frühling empfangen, etwas Miteinander tun – und eine kleine Brotzeit im Anschluss an die getane Arbeit. Wer Zeit und Lust hat, hier mitzuhelfen, ist herzlich eingeladen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger von Erbshausen-Sulzwiesen treffen sich am **Samstag, den 13.4.2024** um 9.00 Uhr auf dem Buswendeplatz an der Schule.

Bitte bringt Gartenwerkzeuge, die für diese Arbeiten benötigt werden, sowie evtl. Gartensäcke mit. Ansprechpartner für eventuelle Nachfragen ist Hannelore Schraut, Tel. 09367-2856

Foto: privat



Treffen der Jung-Senioren Hausen

Hausen Das nächste Treffen der jungen Seniorengruppe findet am **Donnerstag, den 28. März ab 14.00 Uhr** im Dorf-Treff statt.

Herzliche Einladung an alle, die Zeit und Lust haben, einen geselligen Nachmittag zu verbringen. *Conny Weber*

Einladung der DJK-TG Hausen zur

Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 13.04.2024 um 20 Uhr im Sportheim

Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
5. Bericht des ersten Vorsitzenden mit Rückblick auf das 75-jährige Jubiläum und Ausblick auf 2024
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer/Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der Abteilungen
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge zu TOP 9 müssen in schriftlicher Form bis spätestens 06.04.2024 bei der Vorstandschaft eingegangen sein.

Wir freuen uns auf Euer hoffentlich zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft der DJK-TG Hausen

Abfallaktionstag in der Grundschule

Zweitklässler aus Bergtheim und Hausen erkundeten den Kürnacher Wertstoffhof

Bergtheim/Hausen Im Rahmen des Sachunterrichts zum Thema Müll besuchten die Zweitklässler der Grundschule Bergtheim aus den Schulhäusern in Bergtheim und Hausen mit ihren Lehrkräften den Wertstoffhof in Kürnach zu einem Abfallaktionstag.

Die Mädchen und Jungen wussten schon eine Menge über Mülltrennung und Recycling. Ihr Wissen konnten sie bei den Experten vom „team orange“ des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg vertiefen und erweitern. Begeistert erkundeten die Kinder unter fachkundiger Leitung von Maria Bethge und deren Kollegen das Gelände und lernten spielerisch die Wertstoffsartierung vor Ort kennen.

Stolz gingen die Kinder mit ihrem „Müllprofi-Ausweis“ zurück in die Schule. Die nächste Aktion wartete schon. Einen Tag nach ihrem Besuch im Wertstoffhof nahmen die Klassen an der putzmunter-Aktion teil und befreiten bei diesem Frühjahrsputz im Landkreis Würzburg die Umgebung ihrer Schulhäuser vom herumliegenden Abfall.

Stephanie Rottenbacher, Lehrerin an der Grundschule Bergtheim



Die Zweitklässler der Grundschule Bergtheim besuchten den Wertstoffhof in Kürnach. *Foto: Stephanie Rottenbacher*



Der Musikverein Hausen ernannte Hiltrud Altenhöfer zum Ehrenmitglied. Von links: Dirigent Joachim Wendel, Hiltrud Altenhöfer, Dieter Wendel mit einem Geschenk als „Grillmeister“ und Vereinsvorsitzende Melanie Spiwek. *Foto: Irene Konrad*

Ehrenmitgliedschaft

und personalisierte Grillschürze

Jahresversammlung des Musikvereins Hausen im Dorf-Treff

Hausen Der Musikverein Hausen hat Hiltrud Altenhöfer in Anerkennung für deren jahrzehntelange Vorstandsarbeit zum Ehrenmitglied ernannt.

Das war bei der Jahreshauptversammlung eine große Überraschung für sie. Außerdem bekam Dieter Wendel eine Grillschürze mit seinem Namen und dem Aufdruck „Grillmeister“ geschenkt als Dank für seine viele Grillarbeit bei allen Vereinsfesten.

Der Musikverein Hausen hat 187 Mitglieder.

Davon spielen derzeit 42 aktiv ein Instrument. Sie teilen sich auf in 25 Kinder und Jugendliche sowie 17 Personen ab 18 Jahren.

Sechs Kinder nehmen zurzeit Blockflötenunterricht und es gibt eine Bläserklasse zusammen mit Kindern aus Opferbaum. Jannes Schmitt wurde zum Jugendvertreter gewählt und gehört nun zur Vorstandschaft.

Der Musikverein Hausen ist eine feste Größe und ein wertvoller Part für das kirchliche und gesellschaftliche Leben im Dorf. Vereinsvorsitzende Melanie Spiwek und Schriftführer Philipp Stark berichteten für das Berichtsjahr 2023 von Auftritten der Kapelle, von Konzerten, Festen, Umzügen, Probenwochenenden oder dem Großputz im Probenraum.

Dirigent Joachim Wendel lobte die Bläserklassenkinder und „die schönen und runden Konzertauftritte“.

Die Probenbeteiligung sei in Ordnung, aber er bat eindrücklich darum, dass die Aktiven bei den Generalproben vollzählig da sind. Er selbst wurde von der Versammlung für die „hervorragende Auswahl der Stücke“, seine Geduld und sein Können gelobt.

Für 955 Euro hat der Musikverein gepolsterte Stühle für den Probenraum gekauft. Die Kosten sind von der Gemeinde Hausen übernommen worden.

Angeschafft wurden auch eine gebrauchte Lautsprecheranlage und zwei Faltpavillons.

Über 1500 Euro wurden für neue Kleidung investiert, und zwar für Jacken und T-Shirts im Jugendbereich sowie für schwarze Krawatten für die Männer.

Vorsitzende Melanie Spiwek verwies bei der Jahresplanung und die nächsten Termine.

Für den Sommer gewünscht wurden wieder ein Dämmerchoppen an einem Montagabend für alle Dorfbewohner sowie ein Vereinsausflug „an ein Wasser“ zum Schwimmen oder Kanufahren.



Glück- und Segenswünsche zum 80. Geburtstag (v. li.): Pfarrgemeinderatsvorsitzender Arnold Strobel, Jubilar Emil Störlein, Oswald Blesch, Josef Schneider und Anneliese Blesch. Foto: Gabi Strobel

Ein Geburtstagslied im Gottesdienst

80. Geburtstag des Organisten Emil Störlein

Rieden Am 22. Februar 2024 feierte Emil Störlein, unser Organist in St. Odilia Rieden, seinen 80. Geburtstag. Beim Abendgottesdienst am 24. Februar hat die Pfarrgemeinde Rieden durch den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Arnold Strobel ihre Glückwünsche kundgetan.

Arnold Strobel erwähnte, dass unser Emil schon über 40 Jahre nach Rieden kommt, um die Orgel bei den Gottesdiensten erklingen zu lassen. Er bedankte sich herzlich für sein großes Engagement in sehr vielen außergewöhnlichen Zeiten in der Pfarrgemeinde Rieden.

Oswald und Anneliese Blesch und Josef Schneider haben Emil mit den Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesuchern musikalisch hoch leben lassen und sogar ein Lied mit drei Strophen gedichtet und aufgeführt. Es war für Emil und die Gottesdienstbesucher ein wunderschönes Erlebnis.

Im Geburtstagslied heißt es unter anderem: „Wir wünschen dir zu dieser Stund' bleib immer fröhlich und gesund. Freu dich an jedem Tag in deinem Leben. Ne Zugabe spielst du bei jedem Gottesdienst zum Schluss. Für jeden ist das ein Genuss und erfüllt können wir dann nach Hause gehen.“

Herzlichen Dank an das musikalische Trio sagt die Pfarrgemeinde Rieden für deren Einsatz. Für Emil wünschen wir uns, dass er in unseren Gottesdiensten in Rieden noch lange die Orgel erklingen lässt.

Gabi Strobel (für die Pfarrgemeinde St. Odilia in Rieden)

Wahl der DJK Jugendvertretung

Acht Jugendliche erklärten sich zur Mitarbeit bereit

Rieden Anfang März 2024 kamen erstmals Jugendliche der DJK Rieden im Alter von 12 bis 26 Jahren zu einer eigenen Wahl zusammen. Ziel war es, für das neu in der Satzung festgelegte Jugendgremium die Vertreter zu wählen, Wünsche bezüglich Aktivitäten, Anschaffungen und Sportarten zu äußern sowie Näheres über die Abläufe der Vereinsarbeit zu erfahren.

Jugendleiterin Manuela Kaiser und zwei ihrer drei Mitstreiter Laurenz König und Christin Kess (Ronja Heuler fehlte), begrüßten die 27 erschienenen Jugendlichen im Saal des DJK-Vereinsheims. Nachdem Sportvorstand Angelo Schraud die Anwesenden im Namen der gesamten DJK Rieden und seiner drei Vorstandskollegen willkommen hieß, informierte Laurenz König über den Ablauf des Abends.

Manuela Kaiser führte die Jugendlichen in die Vereinsarbeit der DJK ein und brachte ihnen die verschiedenen Gremien, Aufgaben und besonders die neu geschaffene Jugendvertretung und das dahinterstehende Ziel näher.



DJK Rieden Jugendvertretung (v. li.): Elina Hippeli, Marit Kaiser, Jule Gaum, Matilda Hippeli, Max Funke, Michel Wagenbrenner, Noemi Steinmetz
Foto: Franziska Kaiser

Anschließend beteiligten sich die Jugendlichen rege an Ideensammlungen zu Events, neuen Sportarten, Anschaffungen oder weiteren Wünschen, die sie gegenüber der DJK hatten.

Daraufhin bereitete Christin Kess einen Überblick über die Aufgaben der Jugendvertretung, die von Kommunikation mit Vereinsverantwortlichen und Mitgliedern über Diözesanveranstaltungen bis hin zur Verwaltung eines von der Vorstandschaft festgelegten Budgets reichen.

Motiviert durch diese verschiedenen Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit im Verein erklärten sich acht Jugendliche bereit, die Jugendvertretung zu bilden. Gewählt wurden Maximilian Funke, Noemi Steinmetz, Levi Kaiser, Matilda Hippeli, Jule Gaum, Marit Kaiser, Elina Hippeli und Michel Wagenbrenner. Mit einem gemeinsamen Pommes-Abendessen endete das gelungene erste Zusammentreffen der Jugendlichen der DJK Rieden.

Franziska Kaiser

137 Alarmierungen der Feuerwehr

im Berichtsjahr 2023

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr

Hausen So viele Hilferufe wie noch nie hat die Freiwillige Feuerwehr Hausen im Berichtsjahr 2023. Kommandant Andreas Altenhöfer berichtete von 137 Alarmierungen. 96 davon waren Einsätze der First Responder, 29 technische Hilfeleistungen und sieben Brände. Im Durchschnitt rückte die Hausener Wehr alle zweieinhalb Tage zu einem Einsatz aus.

Der Feuerwehrverein hat 127 Mitglieder, davon sind 33 Aktive. Es gibt eine beliebte Kinderfeuerwehr ab sechs Jahren namens Feuerwanzen mit derzeit 17 Kindern und eine



Von links: Kreisbrandmeister Sven Hoveling, Bürgermeister Bernd Schraud, Jannes Schmitt, 2. Kommandant Jens Spiwek, Simon Rumpel, Nele Ziegler, Kommandant Andreas Altenhöfer und Lukas Wendel.
Foto: Irene Konrad

Jugendfeuerwehr ab zwölf Jahren mit fünf Jugendlichen. Vorstand Christian Kraft berichtete von den Aktivitäten des Vereins. Heuer ist vom 27. bis 29. September ein Feuerwehrfest zum 140-jährigen Jubiläum geplant, und zwar mit Funky Friday, Festumzug, Bieranstich, Musik und Festzelt.

Die neuen Führungskräfte haben Prüfungen beziehungsweise den Feuerwehrführerschein gemacht. Für die Modulare Truppausbildung haben Malin Hetterich, Kristina Pfister, Simon Rumpel, Jannes Schmitt, Lukas Wendel und Nele Ziegler eine Bescheinigung zum erfolgreichen Abschluss des Basismoduls mit 110 Unterrichtseinheiten bekommen.

Zum Jahresende 2023 hörten Jugendwart Harald Heinlein nach 17 Jahren und Atemschutzgerätewart André Ziegler nach 14 Jahren auf. Sie werden bei einem Ehrenabend im November gewürdigt. Am 30. Juni wird Ziegler nach 20 Jahren auch sein Amt als Kreisbrandmeister niederlegen. Dafür habe er jährlich rund 500 Stunden aufgewandt. Ziegler möchte in Zukunft seinen Schwerpunkt auf Aus- und Fortbildungen legen.

Die Hausener Feuerwehr hat ihre enge Zusammenarbeit mit den Ortsteilfeuerwehren in Rieden und Hausen verstärkt und die Pflege der Kameradschaft vermehrt in den Blick genommen. Sie hat Arbeitsabläufe koordiniert und im Jahr 2023 stolze 37 Übungen durchgeführt.

Ende April planen die Hausener zusammen mit dem Landkreis Würzburg einen Erfahrungsaustausch für alle Vereine, die eine Kinderfeuerwehr haben oder gründen wollen. Bürgermeister Bernd Schraud und Kreisbrandmeister Sven Hoveling zollten der Ortsteilfeuerwehr Hausen bei ihren Grußworten höchsten Respekt und dankten für jegliches Engagement für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

30 Jahre Gemeinschaftskonzert

Erinnerungen des Ideengebers Wolfgang Keller und Mitinitiators Werner Rath

Für ein doppeltes Jubiläumskonzert war der Musikverein Rieden zuvorkommender Gastgeber. Das beliebte Gemeinschaftskonzert der Gesamtgemeinde Hausen war für den Verein der Auftakt ihres 100-jährigen Gründungsjubiläums und gleichzeitig die Erinnerung an das erste Konzert dieser Art vor 30 Jahren.

„Euer Gemeinschaftskonzert ist immer bereichernd, aufbauend und wunderbar“, würdigte Markus Schenk die „gute Eintracht und Besonderheit“. Der Kreisvorsitzende des Nordbayerischen Musikbunds lobte die Musizierenden, die 1994 erkannt hatten, dass Musik froh macht und das Miteinander einen hohen Wert hat. Das unterstrich auch Landtagsabgeordneter Volkmar Halbleib.



Bürgermeister Bernd Schraud (links) unterhält sich mit Wolfgang Keller vom Musikverein Hausen über die Anfänge der Gemeinschaftskonzerte der Gesamtgemeinde Hausen im Jahr 1994 und damit vor 30 Jahren. Fotos: Irene Konrad



Ein Erinnerungsbild zum 30-jährigen Jubiläum der Gemeinschaftskonzerte in der Gesamtgemeinde Hausen mit Wolfgang Keller und Werner Rath als Mitinitiatoren des beliebten kulturellen Ereignisses. Von links: Melanie Hetterich (2. Vorsitzende des Musikvereins Hausen), Werner Rath aus Rieden, Musikvereinsvorsitzender Jörg Rath aus Erbshausen-Sulzwiesen, Markus Schenk (Kreisvorsitzender des Nordbayerischen Musikbundes), Wolfgang Keller, Musikvereinsvorsitzender Reinhard Kaiser aus Rieden, Landtagsabgeordneter Volkmar Halbleib und Bürgermeister Bernd Schraud.

Aus dem Nähkästchen von einst plauderte der 79-jährige Tubist Wolfgang Keller. Vor 30 Jahren war er Vorsitzender des Hausener Musikvereins und hatte die Idee für ein gemeinsames Konzert der drei Kapellen aus Erbshausen-Sulzwiesen, Hausen und Rieden. In seinen Amtskollegen Hermann Schraut aus Sulzwiesen und Werner Rath aus Rieden habe er Unterstützung gefunden. Heute ist das Gemeinschaftskonzert als kultureller Höhepunkt in Hausen nicht mehr wegzudenken. „Es ging mir immer um die Musik“, sagte Initiator Keller. Vielleicht sei der Leistungsvergleich von einst noch ein wenig da, aber weit mehr gefallen die abwechslungsreichen Stücke, das Engagement der Musizierenden, die unterschiedlichen Besetzungen, Stilrichtungen und Moderationen, das Wechselspiel zwischen klassischen und modernen Stücken sowie die kulinarischen Schmankerl des jeweils gastgebenden Vereins. Medleys, Film- und Musicalmelodien, Schlager, Märsche, Polkas, Fanfaren und allerlei mehr spielten die drei Musikkapellen wieder. Darüber hinaus sang der Chor Chorisma des Musikvereins Rieden. Er wurde vom Kinderchor Chorissima unterstützt. „Da geht einem das Herz auf“, gestanden begeisterte Gäste.

Bürgermeister Bernd Schraud versicherte „dass man sich auf dieses Konzert das ganze Jahr freut“. Es symbolisiere „Lebensfreude pur“.



Diesmal bereicherte der Chor Chorisma aus Rieden mit dem Projektkinderchor Chorissima das Jubiläums-Gemeinschaftskonzert im Sportheim Rieden.

Anmeldung

zur Mittagsbetreuung an der Grundschule Bergtheim für das Schuljahr 2024/2025



Kinder, die im Schuljahr 2024/2025 die Mittagsbetreuung besuchen sollen, können vom **22. April bis 25. April 2024** hierfür angemeldet werden. Dies gilt für alle Kinder, die die Grundschule Bergtheim mit Außenstellen in Erbshausen und Hausen besuchen werden.

Im Schuljahr 2024/2025 werden wie im laufenden Schuljahr folgende Betreuungsmodelle angeboten:

- **verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr** (mind. 2 Tage pro Woche)*
 - **Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr** (mind. 1 Tag pro Woche)*
- * Die jeweiligen Kosten können Sie der unten folgenden Aufstellung entnehmen.

Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen können Sie ab dem 20. 4. 2024 auf unserer Homepage unter www.vgembergtheim.de downloaden. Bitte füllen Sie dann die dort hochgeladenen Dokumente vollständig aus, versehen sie jeweils mit Ihrer Unterschrift und werfen die Unterlagen anschließend in den Briefkasten der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim ein (Eine Einreichung per E-Mail oder Fax ist nicht möglich!).

Wichtig!

- Kinder, die im laufenden Schuljahr 2023/2024 bereits zur Mittagsbetreuung angemeldet sind, müssen sich für das Schuljahr 2024/2025 erneut anmelden.
- Durch die Abgabe des unterschriebenen Anmeldebogens innerhalb der Frist entsteht nicht gleichzeitig der Anspruch auf einen Betreuungsplatz.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Mitteilung über die Zusage für einen Platz bzw. die Aufnahme in eine Warteliste.
- Bitte beachten Sie, dass der Besuch der Mittagsbetreuung nur mit einem **Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz** möglich ist. Im Falle einer Zusage ist dieser Nachweis noch vorzulegen. (gilt nur bei Erstanmeldung)

Kosten

- **Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr** (mind. 1 Tag pro Woche)

1 – 3 Wochentage	65,00 €	
4 – 5 Wochentage	90,00 €	
- **verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr** (mind. 2 Tage pro Woche)

	1. und 2. Klasse	3. und 4. Klasse
2 – 3 Wochentage	89,00 €	76,00 €
4 – 5 Wochentage	120,00 €	98,00 €

Infos zum Bustransfer:

Um 14.00 Uhr fährt grundsätzlich kein Bus.
Montag bis Donnerstag fährt der Bus um 15.30 Uhr. Freitag fährt grundsätzlich kein Bus.

Schulverband Bergtheim Konrad Schlier, Vorsitzender

Angebot für politisch interessierte Schülerinnen

Volkmar Halbleib lädt nach München ein

Region Würzburg Am 25. April ist Girls Day. Der Tag, an dem Mädchen die Möglichkeit erhalten sollen, Einblick in Berufsfelder zu bekommen, die bisher überwiegend Männer ergreifen. Auch wenn die SPD-Fraktion im bayerischen Landtag paritätisch besetzt ist, gilt dies für den Landtag insgesamt leider nicht. Nur 51 der 203 Abgeordneten sind weiblich.

Um das zu ändern und Mädchen Mut zu machen und sie für Politik zu interessieren, laden der Landtagsabgeordnete Volkmar Halbleib wie seine Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion am **Mittwoch, 24. April**, am Tag vor dem Girls Day, wieder Schülerinnen in den Landtag nach München ein. Auf dem Programm steht neben Besichtigung des Maximilianeums und dem Austausch mit Abgeordneten die Teilnahme an den Themenforen der SPD-Fraktion sowie der Fraktions-sitzung. Mittags sind die Gäste zu einem Imbiss eingeladen. Die An- und Abreise erfolgt mit dem Zug (Abfahrt 8 Uhr) und ist für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Interessentinnen bewerben sich im Bürgerbüro des Abgeordneten: volkmar.halbleib-sk@bayernspd-landtag.de

Landfrauen

Sommerlehrfahrt in den Odenwald

In diesem Jahr steht der Tagesausflug unter dem Motto: „Glücksfahrt in den Odenwald“. Früher galt der Odenwald als eine arme Region, die schlecht erreichbar war von den großen Zentren. Heute ist der Tourismus die wirtschaftliche Kraft neben vielen Spezialmanufakturen und einer auf Nischen basierenden Landwirtschaft.

Zum Ausflugsprogramm gehört ein Besuch auf dem Ziegenhof weisse Hube in Momart mit kleiner Verkostung, Freizeit in Michelstadt, Führung im werkseigenen Museum mit Blick in laufende Produktion und Kaffeetrinken in der Glücksfabrik Koziol in Erbach und einem gemeinsamen Abschluss im Restaurant „zur schönen Aussicht“ in Marktheidenfeld. Alle interessierten Frauen und Männer sind herzlich eingeladen mit zu fahren und die Region Odenwald kennen- und schätzen zu lernen.

Für den Würzburger Norden gibt es sechs Termine zur Auswahl. Die Anmeldung läuft über die zuständige Ortsbäuerin.

Für jeden Termin gibt es feste Abfahrtsorte: Dienstag, 28. Mai Abfahrt in Unterpleichfeld und Würzburg; Mittwoch 29. Mai Abfahrt in Estenfeld; Freitag, 7. Juni Abfahrt in Theilheim und Randersacker; Mittwoch 12. Juni Abfahrt in Würzburg; Freitag 14. Juni Abfahrt in Bergtheim und Samstag 15. Juni Abfahrt in Maidbronn und Rimpar.

Polizeiinspektionen Würzburg-Land und Ochsenfurt

Häufung von Diebstählen aus Pkws

Würzburg In den letzten Monaten ereigneten sich im Landkreis Würzburg vermehrt Diebstähle aus Fahrzeugen heraus. Die Täter wählen dabei gezielt Pkws als Zielobjekte aus und nutzen Gelegenheiten, in denen Fahrzeuge unverschlossen auf der Straße, aber auch auf Privatgrundstücken abgestellt sind. Dabei scheuen sie auch nicht davor zurück, Carports und angrenzende Abstellräume nach Wertgegenständen zu durchsuchen.

Die Polizeiinspektionen Würzburg-Land und Ochsenfurt raten deshalb:

- Schließen Sie Ihr Fahrzeug ab, insbesondere in den Nachtstunden.
- Lassen Sie Ihren Pkw nicht unverschlossen zurück, auch wenn er nur kurze Zeit unbeaufsichtigt ist.
- Lassen Sie zudem keine Wertgegenstände im Auto zurück.

Im Rahmen der Ermittlungen liegen der Polizei Erkenntnisse zur Vorgehensweise der Täter vor. Diese prüfen zunächst den Schließzustand der Fahrzeuge. Wenn diese abgeschlossen sind, laufen sie weiter und testen weitere Fahrzeuge, oft in der gleichen Straße.

Die Polizeiinspektionen Würzburg-Land und Ochsenfurt erbitten Hinweise aus der Bevölkerung. Scheuen Sie sich nicht, verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Polizei zu melden. Polizeiinspektion Würzburg-Land: 0931/457-1630; Polizeiinspektion Ochsenfurt: 09331/87410